

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	04.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushalts- und Stellenplanentwurf 2016 für die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.03 - Gleichstellung von Frau und Mann - wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.03 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 29.705 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 367.277 € wird zugestimmt.
3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.03 im Jahr 2016 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 300 € für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan 2016 für die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen wird zugestimmt.
5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.03 für den Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt.
6. Der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 7 der Gleichstellungsstelle für Frauenfragen wird zugestimmt. Die Maßnahme und die Begründung sind in der Anlage 1 beigefügt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2016 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst

die Haushaltsjahre 2017 bis 2019.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.03 Gleichstellung von Mann und Frau (Haushaltsplan Band II Seiten 17 bis 24)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Für das Haushaltsjahr 2016 sind hier hauptsächlich die Zuwendungen des Landes in Höhe von 9.000 € für die Projekte Bildungsscheck und Beratung zur beruflichen Entwicklung enthalten.

Zeile 4 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierin sind die Standgebühren für die Informationsbörse Frau und Beruf in Höhe von 5.000 € enthalten.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Für das Jahr 2016 sind hier u. a. die Steuerungsumlage und Erträge für das Projekt Mädchenmerker enthalten.

Zeile 11 (Personalaufwendungen):

Die Personalaufwendungen wurden durch das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen neu berechnet.

Zeile 13 bis 16 (Aufwendungen):

Aufgrund NKF-bedingter Erfahrungswerte und Buchungsvorgaben haben sich Verschiebungen zwischen einzelnen Aufwandsarten ergeben. Der Mehraufwand ist in erhöhten Ansätzen für ISB-Mieten begründet. Diese Position wird zentral in der zuständigen Facheinheit kalkuliert und ist durch die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen als mittelbewirtschaftende Stelle nicht zu beeinflussen.

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht -:

Hierbei handelt es sich um Beschaffungen sogenannter geringwertiger Vermögensgegenstände (GWG).

Erläuterungen zum Stellenplanentwurf 2016 für die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen:

Der Stellenplan ist in Band I zum Haushaltsplanentwurf 2016 dargestellt. Gegenüber 2015 ergeben sich keine Veränderungen.

Erläuterungen zu der Konsolidierungsmaßnahme:

Zur weiteren Haushaltskonsolidierung hat der Rat in seiner Sitzung am 23.04.2015 einen Haushaltsbegleitbeschluss gefasst. Ein Bestandteil des Beschlusses sind die Konsolidierungen in Höhe von 10 Mio. € in allen Verwaltungsbereichen im Zeitraum 2016 bis 2020. Die Liste über die beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen wurden im Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2015 vorgestellt (Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020). Die Maßnahme und die Begründung sind als Anlage 1 beigefügt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--